

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2020
zur Situation der geflüchteten Menschen in Sammelunterkünften**

Frage 1

Der Kreis Warendorf wird neben der Flüchtlingsunterkunft in Beckum eine weitere Notunterkunft in der Dreifachsporthalle des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf einrichten.

Gibt es außer diesen beiden Einrichtungen weitere Sammelunterkünfte im Kreis?

Antwort

Der Kreis Warendorf hat aktuell keine Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet.

Größere Wohnheiten (ab 10 Personen – auch Containerwohneinheiten) für Asylsuchende und sonstige Flüchtlinge gibt es in allen 13 Städten und Gemeinden. Allein die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind zuständig für die Unterbringung dieses Personenkreises.

Frage 2

Im Paul-Spiegel-Berufskolleg soll Platz für 350 Personen sein.

Wie viele geflüchtete Menschen sind insgesamt im Kreisgebiet in Sammelunterkünften untergebracht?

Antwort

S. Antwort zu Frage 1.

In den größeren Wohneinheiten sind insgesamt 794 Asylsuchende und sonstige Flüchtlinge untergebracht.

Frage 3

In der Telefonkonferenz vom 17.04.2020 wurde mitgeteilt, dass es in Flüchtlingsunterkünften noch keine Infektionsfälle gäbe. Aber es könnte auf Grund der Sprachbarrieren zu einer Herausforderung werden, die Quarantäneverordnungen zu vermitteln.

Ist der Kreis auf diese Situation vorbereitet?

Antwort

Für die Quarantäneanordnungen ist nach dem Infektionsschutzgesetz die örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden sind sehr erfahren im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden und werden bei Bedarf Dolmetscher hinzuziehen.

Frage 4

Wie ist die Belegungsdichte in den Sammelunterkünften?

Antwort

S. Antwort zu Frage 5.

Frage 5

Können die vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften eingehalten werden?

Ist das nicht der Fall, könnten sich Infektionen in Sammelunterkünften rasant ausbreiten.

Antwort

Es ist geplant, gemeinsam mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden Begehungen der Unterkünfte durchzuführen. Es sollen auf freiwilliger Basis Testungen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt werden und gleichzeitig die Wohnsituation unter seuchenhygienischen Aspekten überprüft werden.